

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Leistungen der Serverwartung, durch die NJK-IT und ihre Inanspruchnahme durch den Anwender, soweit diese Leistungen vom Anwender bestellt wurden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Anwenders werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Fall der Leistung nicht Vertragsbestandteil.

2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die regelmäßige Überwachung des oder der Netzwerkservers des Kunden durch die NJK-IT in dem Umfang, wie er durch die folgenden Vertragspunkte festgelegt wird. Die NJK-IT ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen zu ändern, indem sie den Anwender im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Anwender nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

3. Leistungen

3.1 Vertragliche Leistungen

In einem monatlichen Intervall werden von der NJK-IT per Fernwartung der/die Server des Kunden angewählt.

Es werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Überprüfung der Systemprotokolle
- Überprüfung der Datensicherungsprotokolle
- Überprüfung der Virensicherungsprotokolle
- Überprüfung der Hardware via Managementsoftware (soweit verfügbar)
- Überprüfung der USV via Monitorsoftware (soweit verfügbar)

· Die Festplatten werden hinsichtlich der noch verfügbaren Kapazitäten kontrolliert.

· Überprüfung auf Festplattenfehler

· Updateprüfung Linux Security Updates

Falls die Berichte Fehlermeldungen anzeigen oder die Festplatten ihre Kapazitätsgrenzen zu erreichen drohen, wird die NJK-IT sich unverzüglich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um weitere Schritte zu besprechen.

Die durchgeführten Arbeiten werden von der NJK-IT protokolliert.

Einmal pro Quartal werden folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Eventuell geplanter Neustart der Server
- Aktualisierung der Dokumentation

Einmal pro Jahr wird ein Jour Fixe mit einem IT-Consultant für die Dauer von 1-2 Stunden durchgeführt.

Einmal im Jahr wird testweise eine Verzeichnisrücksicherung durchgeführt.

3.2 Zusatzleistungen nach gesonderter Vereinbarung (kein Vertragsbestandteil)

Auf Wunsch des Kunden wird die NJK-IT aufgetretene Probleme beseitigen. Die Beseitigung der aufgetretenen Probleme kann dabei nach Art und Schwere entweder

- über Fernwartung oder
- vor Ort

bewerkstelligt werden.

Diese und weitere Leistungen sind nicht Bestandteile dieses Vertrags. Sie werden nach der aktuell gültigen Dienstleistungspreisliste der der NJK-IT nach Aufwand abgerechnet.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde sorgt dafür, dass die Überwachung mit der Fernwartungssoftware mit dem Netzwerkprotokoll TCP/IP betrieben werden kann.

5. Preis und Zahlungsmodalitäten

5.1 Vergütung der Vertragsleistung

Der Gesamtpreis für die unter Punkt 3 aufgeführten Leistungen werden in einem individuellen Angebot ausgewiesen.

Die Beträge werden monatlich im Voraus fällig.

Die Beträge werden wahlweise durch die NJK-IT vom Konto des Kunden abgebucht oder zur Überweisung in Rechnung gestellt. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde der NJK-IT ggf. eine Einzugsermächtigung für sein Konto.

5.2 Erweiterungen

Erweitert der Kunde die Clients, Server oder die Software allgemein, ist die NJK-IT berechtigt die Vergütung entsprechend anzupassen.

5.3 Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten

Leistungen, die außerhalb der Geschäftszeiten der NJK-IT erbracht werden, werden entsprechend den auf der Dienstleistungspreisliste der NJK-IT genannten Zuschlägen berechnet.

5.4 Preisanpassung

Die NJK-IT ist zur Änderung der vertraglich festgelegten Gebühren berechtigt. Die NJK-IT kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Gebühren mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Erhöhung der Gebühren mehr als 10% kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Gebühren in Kraft treten soll.

5.5 Zahlungsverzug

Gerät der Anwender in Zahlungsverzug, ist die NJK-IT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Weitere Rechte von der NJK-IT bleiben unberührt.

5.6 Zurückbehaltungsrecht

Der Anwender ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur befugt, wenn sein Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist

6. Haftung

6.1 Haftung für Datensicherheit

Die NJK-IT garantiert durch ihre Kontrollen nicht dafür, dass alle Daten ordnungsgemäß gesichert worden sind.

Die NJK-IT gewährleistet lediglich eine korrekt durchgeführte Überprüfung der Sicherungsroutinen.

Die Sicherung von Daten ist ausschließlich Sache des Kunden.

Eine Haftung für verloren gegangene, beschädigte oder in sonstiger Weise unbrauchbar gewordene Daten des Kunden durch die NJK-IT ist ausgeschlossen, sofern die Schädigung durch die NJK-IT nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Eine vom Kunden durchgeführte Datensicherung wird von der NJK-IT nicht überprüft.

Erhält die NJK-IT vom Kunden den Auftrag, eine oder mehrere Datensicherungen für den Kunden durchzuführen, so stellt das einen gesonderten Auftrag dar. Für diesen wird jetzt schon die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf insgesamt € 5.000,- begrenzt.

6.2 Haftung für Schäden durch Fremdzugriffe

Wir weisen darauf hin, dass durch die Einrichtung eines Remotezugangs über Modem, ISDN Karte oder Router für die Online Wartung, der Server, Arbeitsplatzrechner und andere Netzwerkeinrichtungen auch für Fremde erreichbar sein können, wenn diese über die entsprechenden Zugangsdaten verfügen.

Die NJK-IT wird das Zugangskennwort des Servers in Absprache mit dem Kunden wechseln, um dieses Risiko zu minimieren. Die NJK-IT ist nicht verpflichtet, die Zugänge Dritter zum Server zu überwachen bzw. zu kontrollieren.

Die NJK-IT übernimmt für Schäden, die durch Zugriffe von Dritten, nicht durch die NJK-IT beauftragter Seite entstehen, keine Haftung, es sein denn, der Zugriff wurde durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der der NJK-IT erst ermöglicht.

7. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung des Angebots oder des Auftrags oder zum vereinbarten Leistungsbeginn.

Der Vertrag läuft wenigstens 12 Monate. Danach verlängert er sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauftermin gekündigt wird. Der vereinbarte Leistungszeitraum ergibt sich aus der aktuellen Abrechnung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8. Leistungszeit

Die vereinbarten Leistungen werden von der NJK-IT während der üblichen Geschäftszeit (Mo. - Fr 08.00h-17.00h) erbracht.

9. Verschwiegenheitsvereinbarung

Die NJK-IT und der Kunde verpflichten sich betriebsinterne Tatsachen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Informationen über Struktur, Organisation, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie alle übrigen Tatsachen über persönliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des jeweils anderen Vertragspartners, von denen die NJK-IT oder der Kunde Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und über diese Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sich die NJK-IT und der Kunde die zuvor genannten Tatsachen, Informationen und Geheimnisse Dritten nicht zugänglich oder verfügbar zu machen und diese nicht an Dritte weiter zu geben. Weiter verpflichten sich die NJK-IT und der Kunde diese Tatsachen, Informationen und Geheimnisse auch nicht für eigene Zwecke zu verwenden oder in einer anderen Weise von diesen Gebrauch zu machen.

10. Sonstiges

10.1 Vor-Ort-Einsatz

Um eine optimale Abwicklung eines vor Ort Einsatzes zu gewährleisten, sind die Mitarbeiter der NJK-IT berechtigt, das Telefon des Kunden während eines Einsatzes zu benutzen, falls der Mitarbeiter der NJK-IT Rückfragen an die Zentrale der NJK-IT, einen Hersteller oder Dritte hat.

11.2 Abwerbungsverbot von Mitarbeiter

Beiden Vertragsparteien ist es während der Vertragsdauer und innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung dieser Vereinbarung untersagt, selbst und/oder durch einen Dritten die Abwerbung eines Mitarbeiters, welcher noch in einem Vertragsverhältnis zu der anderen

Vertragspartei steht, vorzunehmen und/oder dieses zu veranlassen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichten die beiden Vertragsparteien zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,-. Die geschädigte Partei behält sich dabei weitere Ansprüche ausdrücklich vor.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Beratungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Auch die Abänderung bzw. Aufhebung des Schriftformzwanges selbst unterliegen der Schriftform.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der NJK-IT auf Dritte zu übertragen.

Für die Geschäftsbeziehungen der NJK-IT mit dem Kunden gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NJK-IT, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistungen werden die AGB anerkannt. Der Einbezug der AGB gilt auch für nachfolgende Aufträge, selbst wenn darüber nicht nochmals eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennt die NJK-IT nicht an, es sei denn den AGB wird im Einzelfall schriftlich zugestimmt. Die AGB werden Vertragsbestandteil.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht, es sei denn der Vertragszweck ist durch die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit der Klausel nicht mehr erreichbar.

An die Stelle einer unwirksamen oder ungültigen Klausel tritt eine gültige Klausel, die den Regelungszweck der weggefallenen Klausel so weit wie möglich beinhaltet.

Für Punkte, die durch diesen Vertrag nicht geregelt sind, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der NJK-IT. Sollten die Regelungen dieses Vertrags mit den AGB der NJK-IT nicht in Einklang stehen, so haben die Regelungen dieses Vertrages Vorrang.